Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Mittwoch den 3. März 1858.** **Nr. 104.**

Der Personenzug von Wien hat in Oesterr. Oderberg den Anschluß an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht.
Breslau, den 3. März 1858.
Königliches Post-Amt.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

London, 2. März, Morgens. Die Königin ist in Osborne angekommen.

Die heutige „Times" und der heutige „Morning-Herald" versichern auf das Bestimmteste, daß Lord Stratford de Redcliffe den Gesandtschaftsposten bei der Pforte niedergelegt habe und daß Lord Cowley einstweilen noch in Paris bleiben werde.

London, 2. März. Es sind Nachrichten aus Bombay vom 9. Februar eingetroffen. Nach denselben war das Land mit Ausnahme der Provinz Khandesh ruhig. General Outram hatte in Alumbagh am 22. Januar einen Angriff der Rebellen zurückgeschlagen, erwartete aber eine Wiederholung desselben mit verstärkten Kräften seitens der Insurgenten.

Paris, 2. März. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht das allgemeine Sicherheitsgesetz.

Paris, 2. März, Nachmittag 3 Uhr. Die Liquidation der Eisenbahnaktien ging schlecht von statten und waren die Spekulanten beunruhigt. Als Consols von Mittags 12 Uhr 96¾ gemeldet waren, begann die Rente zu 69, 45, sank dann auf 69, 10 und schloß bei geringem Geschäfte in sehr matter Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 96¾ eingetroffen.

3pCt. Rente 69, 20. 4½pCt. Rente 95, 10. Kredit-mobilier-Aktien 850. 3proz. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 732. Lombardische Eisenbahn-Aktien 620. Franz-Joseph 475.

London, 2. März, Nachmitt. 3 Uhr. Fremde Fonds flau bei geringem Geschäft. Silber 61⅞.

Consols 96¾. 1pCt. Spanier 26¼. Mexikaner 20¼. Sardinier 91. 5pCt. Russen 108½ exkl. Divid. 4½pCt. Russen 99. Lombardische Eisenbahn-Aktien —.

In Bombay war das Geld viel flotter und in Folge dessen der Diskonto um 3 pCt. herabgegangen. Die Imports waren animirt und der Cours auf London war 2 Sch. 2¾ D.

Wien, 2. März, Mittags 12¾ Uhr. Valuten ausgeboten. Neue Loose wurden zu 4¼ gehandelt.

Silber-Anleihe 96. 5pCt. Metalliques 82. 4½pCt. Metalliques 72¼. Bank-Aktien 980. Bank-Int.-Scheine —. Nordbahn 187. 1854er Loose 108¼. National-Anlehen 84½. Staats-Eisenbahn-Aktien 307. Credit-Aktien 258. London 10, 15. Hamburg 77¾. Paris 123¼. Gold 7½. Silber 4½. Elisabet-Bahn 102½. Lombard. Eisenbahn 115. Theiß-Bahn 100½. Centralbahn —.

Frankfurt a. M., 2. März, Nachmitt. 2½ Uhr. Im Allgemeinen günstige Tendenz, österreichische Kredit-Aktien und Darmstädter Bank-Aktien beliebter.

Schluß-Course: Wiener Wechsel 113. 5pCt. Metalliques 77. 4½pCt. Metalliques 68½. 1854er Loose 102½. Oesterreichisches National-Anlehen 80¼. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenb.-Aktien 345. Oesterreich. Bank-Antheile 1111. Oesterreich. Credit-Aktien 235. Oesterr. Elisabetbahn 202. Rhein-Nahe-Bahn 80.

Hamburg, 2. März, Nachmittags 3 Uhr. Stimmung günstiger bei ziemlich lebhaftem Geschäft.

Schluß-Course: Oesterreich. Loose —. Oesterr. Credit-Aktien 131½. Oesterreich.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 725. Vereinsbank 95. Norddeutsche Bank 81½. Wien 79¼.

Hamburg, 2. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert bei Konsum-Geschäft. Roggen loco stille, ab Königsberg unverändert und ohne Geschäft. Oel loco 24, pro Mai 23. Kaffee ruhig, aber fest.

Liverpool, 2. März. [Baumwolle.] 4,000 Ballen Umsatz. — Markt stille.

Telegraphische Nachrichten.

London, 1. März, Abends 10 Uhr. Die Lords Granville und Clarendon vertheidigten die abgetretene Regierung. Clarendon sagte: Leider werde in England der Königsmord offen gepredigt; das konnte die Regierung nicht ableugnen, und da sie nicht wußte, ob die von ihr eingebrachte Verschwörungs-Bill durchgehen würde, wollte sie sowohl aus Achtung vor dem Parlamente, als auch um Frankreich gegenüber ehrlich zu verfahren, die Depesche des Grafen Walewski nicht früher beantworten. Clarendon las die von Lord Cowley eingegangene letzte Depesche vor, um zu beweisen, daß Frankreich auf Beantwortung seiner Depesche nicht gedrängt habe.

Beide Häuser haben sich bis zum 15. d. M. vertagt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

♀ **Herrenhaus.** 9. Sitzung am 2. März.

Am Ministertische: v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Bodelschwingh, v. Manteuffel II. und einige Regierungs-Kommissarien.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Nach Erledigung mehrerer geschäftlichen Angelegenheiten wird ein Antrag des Grafen v. Itzenplitz, die Anfertigung von Matrikeln der bäuerlichen Besitzungen, zum Zwecke der Erhaltung dieser, der 12. Kommission des Hauses überwiesen. — Hierauf begrüßt der Präsident die Herren v. Kleist-Retzow und Graf Droste-Nesselrode als neueingetretene Mitglieder des Hauses, worauf dann zur Tagesordnung übergegangen wird.

Den ersten Gegenstand derselben bildet der Gesetzentwurf, betreffend die Regulirung des Abdeckereiwesens. Nach dem Kommissionsberichte hierüber ist der Gesetzentwurf im Wesentlichen derselbe, welchen die zweite Kammer in der Sitzungsperiode 1854—55, statt des damals von der Regierung vorgelegten Entwurfes über denselben Gegenstand für die Provinz Sachsen bearbeitet hatte, um für die ganze Monarchie, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande, zur Anwendung zu kommen. Das Bedürfniß dieses Gesetzentwurfes wurde in der Kommission mit großer Majorität anerkannt, indem es allgemein als eine unnatürliche Beschränkung betrachtet werde, an der eigenen rechtzeitigen Ausnutzung gefallenen Viehes durch Zwangs- und Bannrechte der Abdecker gehindert zu werden, aber eben so auch, daß es die Gerechtigkeit gegen die Abdeckereibesitzer erheische, sie von denjenigen Abgaben zu befreien, welche sie für ihren Gewerbebetrieb an den Fiskus als Guts- oder Grundherrn, an eine Gemeinde oder Private zu zahlen hätten. Betreffend die Entschädigungsansprüche der Abdeckerei-Besitzer, so seien dieselben auf 2,320,539 Thlr. ermittelt.

Nach den Bestimmungen der Gesetz-Vorlage fallen in Folge der Publikation derselben sofort ohne Entschädigung die Zwangs- und Bannrechte weg, wenn sie dem Fiskus oder einer Kämmerei oder Gemeinde zustehen, während sie andern Falles, in Folge einer Provokation der Bannpflichtigen, gegen Entschädigung ablösbar sind. Ferner sollen wegfallen: a) die Berechtigung, Konzessionen zur Errichtung von Abdeckerei-Anlagen oder zum Betriebe des Abdeckerei-Gewerbes; b) alle Abgaben, welche für den Betrieb des Abdeckerei-Gewerbes entrichtet werden, und c) die Berechtigung, dergleichen Abgaben aufzulegen. Ohne Entschädigung fallen diese Berechtigungen wiederum dann weg, wenn sie dem Fiskus oder einer Kämmerei oder Gemeinde zustehen, während anderen Berechtigten eine Entschädigung aus der Staatskasse gewährt wird. Die von den Abdeckerei-Besitzern zu zahlenden Abgaben, welche als Grund-Abgaben anzusehen sind, bleiben bestehen, sind jedoch ablöslich. Endlich sollen nach der Vorlage die ausschließlichen Abdeckerei-Berechtigungen bestehen bleiben, wenn sie nicht mit Zwangs- und Bannrechten verbunden sind; eben so auch die Real-Gewerbe-Berechtigungen der Abdecker. Die Regierungen sollen befugt sein, in so weit nicht ausschließliche Gewerbe-Berechtigungen entgegenstehen, Abdeckerei-Bezirke einzuführen, wogegen den Inhabern einer bloßen Real-Berechtigung kein Widerspruchsrecht zustehen, sondern nur gestattet sein soll, innerhalb ihres Berechtigungs-Bezirkes auch ferner ihr Gewerbe zu betreiben.

Mit den in diesen Bestimmungen niedergelegten Prinzipien und Grundsätzen der Vorlage ist die Kommission im Wesentlichen einverstanden. Sie empfiehlt daher dem Hause die unveränderte Annahme von 25 §§ der Vorlage, während sie zu den §§ 1 und 6 statt der Worte „Kämmerei oder Gemeinde" zu setzen beantragt „Stadt- oder Land-Gemeinde", in den §§ 7 und 8 als Endtermin, die Aufhebung bestehender Vertrags-Verhältnisse und die Entschädigungs-Ansprüche anzumelden, den Monat April 1859 feststellt, und zu § 22, welcher wegen Feststellung der Entschädigung, der Verpflichtung zur Beitragszahlung und wegen vorkommender Streitigkeiten auf die Vorschriften des Entschädigungs-Gesetzes zur allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Jan. 1845 verweist, die Fassung des letzten Alinea dahin beantragt: „War die aufgehobene oder abgelöste Berechtigung verpachtet, und verlangt der Pächter nach § 59 des Entschädigungs-Gesetzes die Aufhebung der Pacht, so muß derselbe dies Verlangen, falls es sich um eine aufgehobene Berechtigung handelt, vor dem Ablauf des Monats April 1859, und im Fall der Ablösung einer Berechtigung binnen 6 Monaten, nachdem ihm der festgestellte Betrag der Entschädigung bekannt gemacht worden, gegen den Berechtigten schriftlich erklären."

Nachdem Herr Hasselbach als Berichterstatter das Wesentliche aus dem Berichte hervorgehoben, nimmt das Wort

Graf v. Hoverden, indem er das Gesetz zu verwerfen ersucht, weil der mit demselben beabsichtigte Zweck von der wirklich erforderlichen Entschädigungs-Summe von 5 bis 6 Mill. Thalern weit überwogen werde, welche Entschädigungs-Summe überhaupt erst einer näheren Ermittelung zu unterwerfen sei.

Herr v. Gaffron glaubt, daß das Bedürfniß der Vorlage für die ganze Monarchie nicht nachgewiesen sei, daher er durch dasselbe die Interessen einzelner Provinzen verletzt sehe, ohne daß das Wohl des ganzen Staates es erfordere.

Herr v. Rothkirch-Trach empfiehlt die Annahme des Gesetz-Entwurfes in der Vorlage, das er zu begrüßen sich veranlaßt sieht.

Herr v. Zander wünscht, wie Herr v. Gaffron, die Annahme des Entwurfes in Uebereinstimmung mit einem Verbesserungs-Antrage des Grafen v. Itzenplitz, der den Entwurf nur auf die Provinzen Preußen, Sachsen und das Markgrafthum Ober-Lausitz ausgedehnt wissen will.

Herr Elwanger hebt kurz hervor, daß, da die Provinzial-Landtage das Bedürfniß der Gesetz-Vorlage weder bestimmt bejaht, noch verneint, kein Hinderniß vorliege, den Entwurf für die ganze Monarchie zu erlassen.

Ein Regierungs-Kommissarius betont die Forderung der Gerechtigkeit gegen die Abdeckerei-Besitzer und die Nothwendigkeit, diesen Zweig des Gewerbebetriebes endlich in konsequente Lage mit der Gewerbe-Gesetzgebung überhaupt zu bringen, als zureichende Gründe für die Vorlage, zu denen sich auch das Recht der Vieh haltenden Besitzer gesellt, denen die Ausnutzung ihres Eigenthums nicht länger vorenthalten werden könne. Der Redner kann auch nicht zugeben, daß von einem der Redner die Nothwendigkeit nachgewiesen sei, das Gesetz nach provinziellen Verschiedenheiten regeln zu müssen, und sei daher das Haus zu ersuchen, es nach der Regierungs-Vorlage oder den Aenderungs-Anträgen der Kommission anzunehmen.

Berichterstatter Herr Hasselbach resümirt die Debatte und hebt besonders hervor, daß nichts Zureichendes von den Vorrednern dafür beigebracht sei, die Gesetz-Vorlage nur auf einzelne Provinzen zu beschränken, daß aber sehr entscheidende Gründe für die Emanation des Gesetz-Entwurfes für die ganze Monarchie sprächen, daher er die Annahme desselben in dieser Bedeutung nur wiederholt empfehlen könne.

Zur Spezial-Diskussion übergehend, werden die §§ 1—9 ohne jede Diskussion nach den Anträgen der Kommission angenommen.

Zu § 10, der nähere Bestimmung darüber enthält, durch wen die Ablösung, je nach der Gehörigkeit der Zwangs- und Bannpflichtigen, zu erfolgen habe, haben die Herren v. Kleist-Retzow und v. Senfft Verbesserungs-Anträge gestellt. Der erstere geht dahin, die Wahl der Ablösungs-Bevollmächtigten mehr zu sichern, während der andere nur eine Redaktions-Aenderung verlangt, und wird dann nach kurzen Aeußerungen zur Sache, § 10 mit den Aenderungs-Anträgen angenommen.

Zu § 11, welcher die Ablösung dann für statthaft erklärt, wenn der vierte Theil des Viehstandes des Bezirkes im Besitze der Provokanten sich befindet, worüber die Regierung mit Ausschluß einer Beschwerde auf Rekurs-Instanz endgiltig zu entscheiden haben soll, hat Hr. v. Kleist-Retzow das Amendement gestellt, statt „den vierten Theil" zu setzen: „die Hälfte." Hr. v. Senfft wünscht seinen Antrag auf Redaktions-Aenderung, wie zu § 10, so auch zu § 11 angenommen, und Graf Rittberg will in einem Antrage den Rekurs an die Ministerien für Handel und Gewerbe und für landwirthschaftliche Angelegenheiten innerhalb 6 Wochen präklusivischer Frist festgestellt wissen. — Nach kurzer Debatte wird dann § 11 mit den gestellten Aenderungs-Anträgen angenommen.

Ohne Diskussion werden hierauf die §§ 12 bis 15 angenommen.

Der § 16, zu welchem ein Amendement gestellt ist, wird mit Verwerfung dieses, so wie auch die §§ 17 und 18 ohne Diskussion angenommen.

Zu § 19, von dem Beitragsverhältniß zur Entschädigung und der Aufbringung dieser handelnd, hat Graf Rittberg zu dem Vorbehalt des Rekurses, den Antrag: binnen 6 Wochen präkläsivischer Frist gestellt, und wird dann der § ohne Debatte angenommen. Ohne Debatte erfolgt dann auch die Annahme der §§ 20 bis 24 nach den Kommissionsanträgen.

Zu § 25, über die Feststellung von Abdeckereibezirken durch die Regierung, hat Herr v. Meding den Antrag gestellt, ohne das Recht der Viehbesitzer zum eigenen Abledern ihres Viehes zu beschränken. Dieser §, sowie nach ihm auch die §§ 26 bis 28 werden ohne weitere Debatte angenommen.

Graf v. Itzenplitz hat zum § 29, der die Giltigkeit des Gesetzes für die ganze Monarchie feststellt, das Amendement gestellt, jenen § zu streichen, und in den Eingang des Gesetzes die Worte „für die Provinzen Preußen, Sachsen und das Markgrafthum Oberlausitz" zu setzen.

Nach einigen Worten des Antragstellers und des Berichterstatters zur Sache, wird der Antrag vom Hause verworfen, § 29 nach der Vorlage aber angenommen. Desgleichen § 30, die Ausführungsbestimmung zu dem Gesetze enthaltend.

Schluß der Sitzung 4 Uhr. Nächste Sitzung den 3. März 12 Uhr.

Berlin, 2. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Direktor der Provinzial-Feuer-Sozietät zu Koblenz, Freiherrn von Waldbott-Bassenheim-Bornheim, den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem kaiserlich österreichischen Obersten und Kommandanten des Infanterie-Regiments Grafen Degenfeld-Schonburg Nr. 36 in Mainz, Ritter v. Reichetzer, den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem Kammer-Musikus Belcke zu Berlin den rothen Adlerorden vierter Klasse, und dem Schiffs-Kapitän Woxen zu Christiania in Norwegen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; ferner die Berufung des Oberlehrers am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr., Dr. Eduard Krah, zum Direktor der Realschule in Insterburg zu genehmigen.

Der Berg-Geschworene Unger zu Halle ist in gleicher Eigenschaft nach Liebenwerda versetzt, der Berg-Referendarius Julius Hecker zum Berg-Geschwornen im Bezirk des Berg-Amts zu Eisleben, und der Kanzlist Franz Heinrich Otto Erfmann zum Kanzlei-Inspektor bei dem königlichen Ober-Berg-Amte zu Halle ernannt worden.

Die Berufung des Collaborators an der lateinischen Haupt-Schule in Halle a. S., Dr. Walther Roseck zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium in Mühlhausen ist genehmigt; bei dem Gymnasium zu Neisse der Kollaborator Muttke als ordentlicher Lehrer, der Schulamts-Kandidat Kleineidam als erster Kollaborator und der Schulamts-Kandidat Wuttke als zweiter Kollaborator angestellt; an dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Soest der Lehrer Fix in die zweite Lehrerstelle befördert, und der seitherige Hilfslehrer Dahlhoff zum 3. Seminarlehrer ernannt; so wie der bisherige Hilfslehrer Stäckel als Lehrer an dem hiesigen Seminar für Stadtschulen definitiv angestellt; und die Berufung des Lehrers Fabricius am Gymnasium in Rastenburg und des Lehrers Dr. Schaper am Gymnasium in Tilsit zu ordentlichen Lehrern am Altstädtischen Gymnasium zu Königsberg i. Pr. genehmigt worden.

Berlin, 2. März. [Vom Hofe.] Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen nahm um 2 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten entgegen. — John Robert Townshend Viscount Sidney, Kapitän der königlich großbritannischen Leibgarde der Hartschiere, Mitglied des Geheimen Rathes und Lord-Lieutenant von Kent, ist heut Früh 7 Uhr mit allen übrigen Personen, welche Ihrer königl. Hoheit der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm im Auftrage Ihrer königlichen Mutter hierher gefolgt sind, nach London zurückgereist. Der Vertreter Englands am hiesigen Hofe, Lord Bloomfield, und Gemahlin gaben den Reisenden bis zum Potsdamer Bahnhofe das Geleit. Gestern Mittag waren Viscount Sidney und seine Reisebegleiter noch bei Ihren königl. Hoheiten dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Wilhelm im Schlosse zur Tafel geladen. (Zeit.)

— Der frühere Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums Dr. v. Beckedorff ist am 27. d. auf seinem Gute Grünhoff in Pommern im 80. Lebensjahre gestorben; erst kürzlich hatte er den erbetenen Abschied aus dem Staatsdienst erhalten.

— Dem Vernehmen nach sind die Hauptleute im Garde-Reserve-Infanterie-Regiment v. Voß und v. Treskow, der erstere in das 11te Infanterie-Regiment und letzterer in das 31. Infanterie-Regiment versetzt worden. (N. Pr. Z.)

Charlottenburg, 2. März. Gestern Vormittag begaben sich Ihre Maj. die Königin nach Schloß Monbijou, um Ihrer kgl. Hoheit der Landgräfin von Hessen-Philippsthal-Barchfeld persönlich Allerhöchst-Ihre Glückwünsche zum Geburtstage zu überbringen. Se. Majestät der König hatten während dieser Zeit in Begleitung des Flügel-Adjutanten vom Dienst eine längere Fußpromenade gemacht. Später unternahmen beide königliche Majestäten noch eine Spazierfahrt durch den Thiergarten. (St.-Anz.)

Potsdam, 28. Febr. [Gewerks-Ausstellung.] Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm begaben sich heute Mittag in das der vereinigten Schützen- und Ressourcen-Gesellschaft gehörige Lokal, worin die bei der Einholung Ihrer königl. Hoheiten von den hiesigen Gewerken und Innungen geführten Fahnen, Embleme und Insignien öffentlich ausgestellt sind. Höchstdieselben wurden dort von dem Komite der hiesigen Gewerksmeister ehrfurchtsvoll empfangen und hatten die Gnade, die ausgestellten Gegenstände speziell in Augenschein zu nehmen. Höchstdieselben äußerten sich wiederholt sehr anerkennend über das Arrangement der Ausstellung und legten für viele Einzelheiten ein lebhaftes Interesse an den Tag, namentlich für die alten Gewerksmatrikeln, die Gewerkspokale, die Schaustücke. Außerdem erregte eine Konsole von Eichenholz mit zierlichen in Holzstecherei ausgeführten Blumen, Früchten und Blättern die Aufmerksamkeit der höchsten Herrschaften. Dann verweilten Höchstdieselben bei verschiedenen kunstreichen Modellen von einzelnen Theilen des prinzlichen Schlosses auf dem Babelsberge, von der Friedens-Kirche und andern Gebäuden, ferner bei den Fahnen, die von Ihrer Majestät der regierenden Königin und der hochseligen Königin Louise mehreren der hiesigen Gewerke verliehen worden, und bei den Fahnen des hiesigen Bäckergewerks aus den Jahren 1756 und 1806, welche die aus der hiesigen Stadt organisirten Feldbäckereien in den Kriegen jener Zeiten führten und deren Aeußeres nachweist, daß die um sie geschaarten Mannen den Kämpfen und Schlachten nicht fern geblieben, indem die Zeichen der Kugeln in ihnen noch sichtbar sind. Beim Abschied gaben Ihre k. Hoheiten die Absicht zu erkennen, Ihre Namenszüge in den Gewerksmatrikeln und Büchern einzuzeichnen. Die Ordnung der Ausstellung ist sehr gefällig und geschmackvoll. Namentlich gewährt die Nische dem Eingange gegenüber einen schönen Mittelpunkt. Darin sind die Büsten Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm aufgestellt, umgeben von Drapirungen in den beiden Nationalfarben und von Blumen und Gewächsen in zierlicher Gruppirung. Ueber der Nische in der Mitte von Bürger- und Schützenfahnen und der Standarte der Kaufmannschaft weht das Stadtbanner, der rothe Adler im goldenen Felde. Sämmtliche Fahnen, Embleme und Insignien, die die Gewerke beim Einzuge führten, sind auf der Ausstellung zusammengestellt, außerdem aber noch eine Anzahl von anderen Gegenständen aus der hiesigen

Industrie- und Gewerbthätigkeit. Der Ertrag der Ausstellung ist ausschließlich für hiesige alte, ohne eigenes Verschulden verarmte Bürger, die im hiesigen Bürgerstifte ein Asyl gefunden, bestimmt. Außerdem darf nicht unerwähnt bleiben, daß jenem Stifte aus Veranlassung der Einholung des hohen Paares von der hiesigen Stadt ein Kapital von 500 Thlr. zugewendet worden ist, dessen Zinsen zur Begründung einer bleibenden Erinnerung alljährlich am 25. Januar, dem Vermählungstage Ihrer königl. Hoheiten, unter die alten Bürger des Stifts vertheilt werden. (Zeit.)

Deutschland.

Frankfurt, 28. Februar. [Bundesversammlung.] Die frankfurter Blätter veröffentlichen folgenden offiziellen Sitzungsbericht: In der Bundestags-Sitzung vom 25. l. Mts. kamen wieder mehrere Standesausweise von Kontingenten zum Bundesheere, sodann eine Anzeige über die Bestellung eines Kommissars für die demnächst in Hamburg stattfindenden Berathungen über den Entwurf eines gemeinsamen Seerechts ein. Das Präsidium legte die eingegangenen Rechnungs-Extrakte über die verzinslich angelegten Bundesfonds für die zweite Hälfte des Jahres 1857 vor und es wurden dieselben zu geeigneter rechnungsmäßiger Behandlung an die Kassenverwaltung abgegeben. Auf Vortrag des Ausschusses in Militär-Angelegenheiten genehmigte die Versammlung die von der großh. badischen Regierung beabsichtigte Erbauung einer stehenden Brücke über den Rhein bei Waldshut, behufs der Verbindung der großh. Staatseisenbahn mit der schweizerischen Nordostbahn; sie genehmigte ferner die beantragte Veräußerung von unbrauchbar gewordenen Inventar-Gegenständen in der Bundesfestung Landau, und stellte der Militär-Kommission einen weiteren Vorschuß von 30,000 Fl. zu Wiederherstellung der durch die Pulver-Explosion vom 18. November v. J. in der Bundesfestung Mainz beschädigten Militärgebäude zur Verfügung. Dem Antrage des nämlichen Ausschusses gemäß beschloß die Versammlung, das Anerbieten der großherzoglichen Regierung von Mecklenburg-Strelitz, die Spezialwaffen ihres Kontingents zum Bundesheere ausschließlich in Artillerie zu stellen, und zu dem Ende eine Batterie von 6 Geschützen zu halten, zu genehmigen. Schließlich erhob dieselbe den von dem Ausschusse für die Verfassungs-Angelegenheiten der Herzogthümer Holstein und Lauenburg, in Bezug auf den Antrag der königlich hannoverschen Regierung vom 4. Februar, gestellten Antrag zum Beschlusse, und sprach demgemäß die Erwartung aus, daß die königlich dänische, herzoglich holstein-lauenburgische Regierung sich von jetzt an in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg aller weiteren, mit dem Bundesbeschlusse vom 11. Februar laufenden Jahres nicht im Einklange stehenden, die dermalige Sachlage ändernden Vorschritte auf der Basis der für dieselben verfassungsmäßiger Wirksamkeit entbehrenden Gesetze enthalten werde.

[Beda Weber †.] Heute Vormittag starb nach kurzem Krankenlager der Domkapitular und Stadtpfarrer Beda Weber an der Lungenentzündung. Derselbe war der Begründer wie das Haupt der katholischen Partei in Frankfurt und zugleich einer der eifrigsten Vorkämpfer der klerikalen Interessen in Deutschland. Hauptsächlich auf seine Anregung wurde das katholische Blatt „Deutschland" in Frankfurt begründet, wie er denn auch an der Spitze des die Redaktion dieses Blattes überwachenden und leitenden Komite's stand. Als Dichter und als Geschichtsschreiber Tyrols ist sein Name in weiteren Kreisen bekannt. Das Blatt „Deutschland", dessen Nummer vom 28sten mit einem Trauerrand erschienen ist, bringt einen Nekrolog seines Protektors, dem wir Folgendes entnehmen: Beda — oder, wie sein Taufname lautete, Johannes Weber —, am 26. Oktober 1798 zu Lienz im Pusterthale in Tyrol geboren, empfing von seinem Vater, einem schlichten Landmanne, der in seiner Jugend einige lateinische Schulen besucht hatte, den ersten Elementar-Unterricht, besuchte hierauf die von den Franziskanern geleitete Ortsschule und erlernte sodann aus eigener Wahl im Einverständnisse mit seinem Vater das Schuhmacher-Handwerk. Innerhalb dreier Jahre Gesell geworden, begann er in seinem sechszehnten Lebensjahre, insbesondere auf Anregung des Franziskaners Spiegelgraber, mit dem er am Charfreitag zufällig zusammentraf, die Gymnasialstudien, die er in vier Jahren zu Botzen unter den Franziskanern, welche dort lehrten, vollendete. Er wollte hierauf in den Kapuziner-Orden treten, aber seine in der ersten Lebenshälfte stets wankende Gesundheit machte die Ausführung dieses Vorhabens nicht thunlich. Lungenkrank, aufgegeben selbst von den Aerzten, verfügte er sich trotzdem nach Innsbruck und studirte an der dortigen Universität zwei Jahre Philosophie, nebenbei klassische Philologie und neuere Sprachen. Nach Absolvirung der Universitätsstudien trat er in die Benedictiner-Abtei Marienberg in Süd-Tyrol an der Schweizer Grenze, wo er im Noviziatjahre neben seinen geistlichen Pflichten der Lektüre von Plato, Homer, Fénélon und andern alten und neueren Schriftstellern oblag. Am 21. Oktober 1821, somit im 23. Lebensjahre, im siebenten seiner wissenschaftlichen Laufbahn, legte er die Ordensgelübde ab und bezog alsdann wieder die Universität Innsbruck, um 2 Jahre Theologie zu hören; das dritte Jahr brachte er im Seminar zu Brixen, das vierte an der theologischen Lehranstalt zu Trient zu. Nachdem er etwas über ein Jahr in der Seelsorge gearbeitet, kam er (1826) als Professor an das Gymnasium zu Meran, wo er 22 Jahre lang, die letzten 16 Jahre in den Humanitätsklassen, lehrte. Inzwischen, nämlich von 1839 bis 1841, war er auch Kaplan im Passeyrthal in der Pfarre zu St. Martin gewesen und in diese Zeit fällt auch der Beginn seiner literarischen Thätigkeit, die er mit den „Liedern aus Tyrol" und den „Predigten an's Tyroler Volk" eröffnete. Viel über die Grenzen des stillen Thales hinaus war sein Name noch kaum gedrungen; da brach der Revolutionssturm des Jahres 1848 über Europa herein; Beda Weber ward der Abgeordnete des meraner Bezirks zur frankfurter National-Versammlung. Nach dem im Sommer 1848 erfolgten Tode des Herrn geistlichen Rathes und Stadtpfarrers Simon Bohn wurde er Stadtpfarrer in Frankfurt und damit zugleich bischöflicher Kommissär und Domkapitular in Limburg.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Die Verhaftungen, mit welchen der Minister des Innern seine Thätigkeit begonnen, verfallen, wie der „Independance" von hier geschrieben wird, in zwei Klassen, von denen die erste zu den längst Kompromittirten gehört, während die zweite auf Verdacht neuer Thatsachen festgenommen wurde. Es scheint, als ob für jedes Departement eine Anzahl von Verhaftungen vorgeschrieben worden: doch sind einige Departements bis jetzt wenigstens noch verschont geblieben, während in den bevölkertsten, wie in dem der Seine, diese Verhaftungen laut der „Independance belge" wenigstens zehn nicht übersteigen. In Paris wurd ein Schauspieler von einem der kaiserlichen Theater verhaftet, der in Privatangelegenheiten eine Reise nach Deutschland gemacht und somit „Gelegenheit zum Zusammentreffen mit kompromittirenden Männern" gehabt hatte. — Dem „Journal de Loire und Cher" zufolge fanden an verschiedenen Punkten des Departements, namentlich zu Blois und St. Aignan, mehrfache Verhaftungen statt. Auch die Journale von Tours und Orleans berichten über erfolgte Verhaftungen aus politischen Gründen. Bei mehreren der Verhafteten fand man kompromittirende Papiere. Auch zu Straßburg kamen politische Verhaftungen vor. — Dem „Nord" wird von hier geschrieben, daß Favre's Vertheidigungsrede, in welcher der Brief Orsinis an den Kaiser enthalten, auf ausdrücklichen Befehl aus den Tuilerien selbst im „Moniteur" abgedruckt wurde. — Demselben Blatt wird von hier versichert, die französische Regierung verzichte darauf, auf Simon Bernard's Auslieferung zu dringen, zumal Hoffnung vorhanden sei, daß er vom englischen Gerichtshofe zur Deportation verurtheilt werde. — Thiers ist mit Revision der Druckbogen vom letzten Bande der „Histoire du Consulat et de l'Empire" beschäftigt. In diesem Bande ist den hundert Tagen ein breiter Raum gestattet. Das Wunderbarste in diesem Schlußbande ist jedoch, laut dem „Nord", daß Thiers Napoleon hier als aufrichtigen Konstitutionellen hinzustellen sucht. — Die Journale von Marseille kündigen an, daß der Kaiser im Monat April die genannte Stadt besuchen wird, daß jedoch dessen Reise nach Algier aufgegeben ist. — In Marseille haben in den letzten Tagen mehrere Zahlungs-Einstellungen stattgefunden. Die Passiva sollen sich auf 20 Millionen belaufen. — Marschall Baraguay d'Hilliers wird sein Hauptquartier im Schlosse zu Blois aufschlagen. — Ein Mann, dessen Name einen europäischen Ruf erlangte, ist, 42 Jahre alt, zu Paris gestorben. Es ist der ehemalige Tänzer Carl Mabille, der Gründer des weltberühmten Balles gleichen Namens.

Rußland.

Warschau, 27. Februar. [Der Fürst Gortschakoff,] Statthalter des Königreichs Polen, ist vorgestern von hier nach Petersburg gereist. Ebendahin hat sich auch der Vice-Präsident der polnischen Bank, Wirklicher Staatsrath v. Engelhardt begeben.

Spanien.

Madrid, 24. Februar. [Tagesnotizen.] Der König hat sich stark erkältet und ist krank. Der Kriegsminister leidet an einem Halsübel. Die Grippe herrscht äußerst stark, ist aber in nur wenigen Fällen tödtlich. — Die Diskussion über das Hypotheken-System im Kongresse ist geschlossen. — Unter dem 27. Februar wird telegraphirt: Der König und die Königin werden nicht vor Ende März nach Aranjuez gehen. — Das spanische Antillen-Geschwader kreuzt im Golf von Meriko.

Italien.

Rom, 20. Februar. [Die fremde Besatzung.] Das offizielle „Giornale di Roma" dementirt das Gerücht, daß der Papst bei den Kaisern von Oesterreich und Frankreich nicht nur um die Verlängerung ihrer Besetzung mehrerer Punkte des Kirchenstaats, sondern auch um Verstärkung derselben angehalten habe.

**** Breslau,** 3. März. Durch allerh. Kabinetsordre vom 25. Februar, welche am gestrigen Tage hier angekommen, wurde der aus dem Maiprozesse bekannte Kand. Schlehan vollständig begnadigt und seine sofortige Freilassung angeordnet. Wegen eines Fluchtversuchs, den derselbe vor mehreren Jahren aus Silberberg unternommen, war die Strafe, welche ihn im Juni 1850 traf, um 8 Jahre Festungsarrest verschärft worden, so daß ohne die Begnadigung seine Entlassung erst im Jahre 1862 erfolgen konnte.

Breslau, 3. März. [Sicherheits-Polizei.] Gestohlen wurden: Ohlauerstraße Nr. 58 die beiden neusilbernen Wagenthürklinken. Antonienstraße Nr. 35 ein grauer Düffelmantel im Werthe von 9 Thlr. Karlsstraße Nr. 28 ein blau und braun karrirtes Umschlagetuch im Werthe von 15 Thlr. Einem Bewohner der Ohlauerstraße aus seiner Westentasche, wahrscheinlich auf der Schuhbrücke oder Ohlauerstraße eine goldene Ankeruhr im Werthe von 45 Thlr.

Gefunden wurden: Eine Pferdedecke, ein Hundemaulkorb, ein Handschuh von Bukskin, ein neuer Schlüssel, anscheinend zu einem eisernen Geldschrank gehörig; in der Nähe Breslaus ein brauner Jagdhund, der Eigenthümer desselben kann sich melden bei Müller, Ursulinerstraße Nr. 25.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch die Scharfrichterknechte 17 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 11, getödtet 3. Die übrigen 3 befanden sich am 1. d. M. noch in Verwahrung des Scharfrichters. (Pol.-Bl.)

Berlin, 2. März. Wenn wir von einem ziemlich bis zum Schluß andauernden lebhaften Umsatz in darmstädter Bankaktien absehen, so können wir auch der heutigen Börse nur das Prädikat einer in hohem Grade unthätigen u. geschäftsstillen beilegen. Privatkapitalien suchten mit etwas vermehrter Lebhaftigkeit heute preußische Anleihen und Antheilscheine der preußischen Bank, ohne aber auch für diese Effekten viel mehr als die letzten Course anlegen zu wollen. Geld zeigte sich ein wenig knapper, und stellte sich für Effekten, bei welchen der Report gestern geschwunden war, heute ein solcher wieder her.

Darmstädter Aktien wurden gleich Anfangs zu dem letzten gestrigen Course von 103½, häufig vergebens, gesucht; man bewilligte bald 1 % mehr, später noch ¼ mehr. Zu diesem Course von 104¾, auch ⅛ unter demselben war aber am Schlusse anzukommen. Oesterreichische Kreditaktien gingen weniger lebhaft um. Die hiesige Börse scheint das neue Lottoanlehen unter Gesichtspunkten aufzufassen, welche den Vortheilen, die aus der neuen Emission für die Kreditanstalt allerdings erwachsen können, auch manche Nachtheile gegenüberstellen. Wie in wiener Geschäftskreisen das Unternehmen aufgefaßt wird, ergiebt das Schreiben eines angesehenen wiener Börsenmannes. Die Kreditaktien gingen hier, da sie von Wien 3 Fl. höher gemeldet wurden, bis 125½, also um 1¾ % in die Höhe, und blieb dieser Cours auch ganz zuletzt noch zu bedingen. Diskonto-Kommand.-Antheile hielten sich auf den gestrigen Coursen (106—105¾). Darmstädter Berechtigungsscheine nahmen an dem Aufschwunge ihrer Stammaktien Theil, blieben aber mit der Erhöhung des Courses um 1 % zu 112 übrig. Dessauer wichen durch verstärktes Angebot bis um 1¼ % auf 50¼ zurück; Quittungsbogen wurden schwach meist zum gestrigen Course von 51¾ gehandelt.

Genfer hoben sich um ¾ % auf 58, blieben aber mit 57¾ zu haben. Daß in preußischen Bankantheilen 1% über dem gestr. Course (137) einige Frage war, ist bereits erwähnt. Die Gerüchte, welche von bedeutenden Verlusten der Bank sprechen, beruhen auf Muthmaßungen, die Angesichts der nahe bevorstehenden Generalversammlung eine bestimmtere Gestalt angenommen haben müßten, wenn sie Grund hätten. Von anderen Devisen dieser Kategorie ist wenig zu berichten. Sie blieben überwiegend angetragen, und wenn sich hier und da Käufer zeigten, so war in der Regel eine Differenz von ¼ % genügend, um den Abschluß zu verhindern. Nur Norddeutsche wurden ½ % höher mit 80½ bezahlt und waren dazu noch anzubringen.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkte hatte sich das Geschäft noch enger begrenzt. Nur wenige leichtere Devisen waren in einigem Verkehr und hoben sich im Course. Aachen-mastrichter, die schon gestern, obgleich amtlich 47½ notirt, dazu wohl nur vereinzelt gehandelt wurden, hoben sich auf 48½, und amsterdam-rotterdamer in Folge der auf 4% festgesetzten Dividende gleichfalls um ½ % auf 68. Sonst weist kaum eine Aktie eine kleine Coursbesserung auf. Auch ein Posten mainz-ludwigshafener wurde 1% höher mit 93 bezahlt. Hamburger behaupteten sich auf 108½. Oesterreich. Staatsbahn hielten sich ½ Thlr. unter dem letzten Course auf 197½, 197¾ wurde nur selten geboten. Oberschles. A. und C. gingen um weitere ¼ % bis 136½ zurück und blieben dazu übrig. Anhalter wichen um 1% auf 120, köln-mindener wurden unter 147 nicht abgegeben, fanden dazu aber nicht leicht einen Käufer. Koseler waren 1% billiger mit 56½ angetragen. Am meisten ausgeboten waren freiburger. Die alten blieben ½ % billiger mit 112½ übrig, die jungen 1% herabgesetzt mit 108 angetragen. Stettiner wichen um ¾ % auf 116, potsdamer wichen um ½ % auf 136 und fanden selbst da keine Nehmer. Rheinische blieben, ohne im Course zurückzugehen, in allen Emissionen übrig. Nordbahn und mecklenburger wurden wie die übrigen nicht genannten Eisenbahnaktien um kleine Bruchtheile herabgesetzt ausgeboten. Berbacher bezahlte man in einem kleinen Posten ¾ % höher mit 145.

Die Frage, welche für preuß. Anleihen bemerkbar war, steigerte den Cours derselben nicht. Es fehlte auch nicht an Abgebern, nur die 1856er blieb gesucht. Pfandbriefe waren dagegen vielfach billiger zu haben, pommersche um ¾ %, pommersche, posensche und preußische Rentenbriefe waren etwa ¼ höher im Course. (B.- u. H.-Z.)

Industrie-Aktien-Bericht. **Berlin,** 2. März 1858.
Feuer-Versicherungen: Aachen-Münchener 1430 Br.* Berlinische — — Borussia — — Colonia 1020 Gl.* Elberfelder 200 Br.* Magdeburger 245 Gl.* Stettiner National- 107 Gl.* Schlesische 100 Br.* Leipziger 600 Br.* Rückversicherungs-Aktien: Aachener 400 Br.* Kölnische 103 Br.* Allgemeine Eisenbahn- und Lebensversich. 95 Br.* Hagelversicherungs-Aktien Berliner — — Kölnische 98 Gl.* Magdeburger 52 Gl.* Ceres — — Fluß-Versicherungen: Berlin. Land- u. Wasser- 380 Br.* Agrippina 128 Gl.* Niederrheinische zu Wesel 210 Gl.* Lebens-Versicherungs-Aktien: Berlinische 450 Gl. (incl. Div.) Concordia (in Köln) 108 Gl. (incl. Divid.) Magdeburger 100 Br. (incl. Dividende). Dampfschifffahrts-Aktien: Ruhrorter 112½ Br.* Mühlheim. Dampf-Schlepp- 110 Br.* Bergwerks-Aktien: Minerva 79 etw. bez.* Hörder Hütten-Verein 125 bez.* Gas-Aktien: Continental-(Dessau) 98¼ etw. bez. und Br.*
* Die mit einem Stern versehenen Aktien werden incl. Dividende 1857 gehandelt.

Die Börse war sehr geschäftslos und nur in einigen wenigen Artikeln fanden Umsätze statt, besonders in Darmstädter Bank- und Oesterr. Credit-Bank-Aktien, welche zu höheren Preisen gehandelt wurden, dagegen sind Dessauer Credit-Aktien bedeutend im Course gewichen. — Magdeburger Feuer-Versicherungs-Aktien waren merklich höher gefragt, Abgeber aber fehlten.

Berliner Börse vom 2. März 1858.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anl.	4½	100½ bz.
Staats-Anl. von 1850	4½	100¾ bz.
dito 1852	4½	100¾ bz.
dito 1853	4	94¼ G.
dito 1854	4½	100¾ bz.
dito 1855	4½	100¾ bz.
dito 1856	4½	100¾ G.
dito 1857	4½	100¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84¼ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	100½ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	85¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	84 bz.
Pfandbr. Posensche	4	98¾ bz.
Pfandbr. dito	3½	85¾ G.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	91¾ G.
Rentenbriefe Posensche	4	91⅛ bz.
Rentenbriefe Preussische	4	91¼ bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	94¼ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ bz.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Friedrichsd'or	—	113½ bz.
Louisd'or	—	109½ bz.
Goldkronen	—	— — —

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	79⅜ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	105½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	82⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	107½ etw. bz.
dito 5. Anleihe	5	102½ B.
do. poln. Sch.-Obl.	4	82½ G.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	85¾ B.
dito à 300 Fl.	5	92½ G.
dito à 200 Fl.	—	21½ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41½ G.
Baden 35 Fl.	—	— — —

Actien-Course.

Aachen-Düsseldorf.	3½	82½ G.
Aachen-Mastrichter	4	48½ bz.
Amsterdam-Rotterd.	4	67 à 68 bz.
Bergisch-Märkische	4	81½ B.
dito Prior.	5	101½ bz.
dito II. Em.	5	101½ bz.
Berlin-Anhalter	4	120 bz.
dito Prior.	4	91½ G.
Berlin-Hamburger	4	108½ bz.
dito Prior.	4½	— — —
dito II. Em.	4½	— — —
Berlin-Potsd.-Mgdb.	4	136 B.
dito Prior. A. B.	4	89½ G.
dito Lit. C.	4½	98¾ B.
dito Lit. D.	4½	98 B.
Berlin-Stettiner	4	116 bz.
dito Prior.	4½	98¾ G. Ser. II. 86 b.
Breslau-Freiburger	4	112½ B.
dito neueste	4	108 B.
Köln-Mindener	3½	147 B.
dito Prior.	4½	101½ B.
dito II. Em.	5	103 B.
dito II. Em.	4	87⅝ B.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4	86½ B.
Düsseldorf-Elberf.	4	— — —
Franz. St.-Eisenbahn.	5	197½ à ¾ bz.
dito Prior.	3	270 bz.
Ludwigsh.-Bexbach.	4	145 etw. bz. u. B.
Magdeb.-Halberst.	4	— — —
Magdeb.-Wittenb.	4	37½ B.
Mainz-Ludwigsh. A.	4	— — —
dito dito C.	5	— — —
Mecklenburger	4	51¼ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	90 G.
Neisse-Brieger	4	69½ bz.
Neustadt-Weissenb.	4½	— — —
Niederschlesische	4	91½ bz.
dito Pr. Ser. I. II.	4	91¼ B.
dito Pr. Ser. III.	4	90 B.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ bz.
Niederschl. Zweigb.	4	— — —
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	56¼ B.
dito Prior.	4½	— — —
Oberschlesische A.	3½	137 à 136½ bz.
dito B.	3½	127½ B.
dito C.	—	137 à 136½ bz.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B.	3½	— — —
dito Prior. D.	4	88¼ bz.
dito Prior. E.	3½	77¼ B.
Oppeln-Tarnowitzer	4	68¾ B.
Prinz-Wilh. (St.-V.)	4	61 B.
dito Prior. I.	5	100 G.
dito Prior. II.	5	100 G.
Rheinische	4	93¾ B.
dito (St.) Prior.	4	95 G.
dito Prior.	4	86½ G.
dito v. St. gar.	3½	— — —
Ruhrort-Crefelder	3½	87 G.
dito Prior. I.	4½	97 G.
dito Prior. II.	4	86 G.
dito Prior. III.	4½	94½ B.
Russ. Staatsbahnen.	—	— — —
Stargard-Posener	3½	95 B.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	4½	— — —
Thüringer	4	122½ B.
dito Prior.	4½	99¾ bz.
dito III. Em.	4½	99¾ bz. IV. Sr. 96 B.
Wilhelms-Bahn	4	56¼ à 56 bz.
dito Prior.	4	— — —
dito III. Em.	4½	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

Preuss. Bank-Anth.	4½	137 bz.
Berl. Kassen-Verein	4	120 bz.
Braunschw. Bank	4	108½ bz.
Weimarische Bank	4	100½ bz. u. G.
Rostocker „	4	— — —
Geraer „	4	86 G.
Thüringer „	4	78½ G.
Hamb. Nordd. Bank	4	80½ G.
„ Vereins-Bank	4	94¾ B.
Hannoversche „	4	99¾ G.
Bremer „	4	105 etw. bz. u. G.
Luxemburger „	4	85¼ G.
Darmst. Zettelbank	4	90 G.
Darmst. (abgest.)	4	103½ 104¾ bz. (i.D.)
dito Berechtigung	—	— — —
Leipz. Creditb.-Act.	4	78 bz. u. G.
Meininger „	4	85 B.
Coburger „	4	70¾ G.
Dessauer „	4	52 à 50½ bz.
Jassyer „	4	81½ B.
Oesterr. „	5	124½ à 125¼ bz.
Genfer „	4	58 à 57¾ bz. u. G.
Disc.-Comm.-Anth.	4	106 105¾ b. u. B. (i.D.)
Berl. Handels-Ges.	4	86 G.
Preuss. Handels-Ges.	4	81 B.
Schles. Bank-Verein	4	86½ G.
Minerva-Bergw.-Act.	5	79 B. (i.D.)
Berl. Waar.-Cred.-G.	4	97¼ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅞ bz.
dito	2 M.	142⅛ bz.
Hamburg	k. S.	151¼ bz.
dito	2 M.	150⅝ bz.
London	3 M.	6. 19 bz.
Paris	2 M.	79½ bz.
Wien 20 Fl.	2 M.	96¼ bz.
Augsburg	2 M.	102⅛ bz.
Breslau	—	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ G.
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	98⅝ B.

Badische 35 Fl. Anleihe. 49. Serien-Ziehung am 27. Februa. 1858. 50 Serien: Nr. 34. 256. 384. 968. 1072. 1150. 1183. 1345. 1397. 1581. 1603. 1659. 1665. 1898. 2020. 2042. 2194. 2218. 2274. 2286. 2857. 3008. 3362. 3363. 3363. 3389. 3970. 4036. 4655. 4938. 5094. 5515. 5645, 5650. 5980. 6055. 6063. 6359. 6380. 6385. 6594. 6599. 6739. 6751. 6792. 7010. 7129. 7135. 7470. 7538. 7674. Prämien-Ziehung am 31. März d. J. (Privat-Mittheilung.)

Berlin, 2. März. **Weizen** 50—62 Thlr. — **Roggen** loco 36¾—37½ Thlr., 88/89pfd. 37 Thlr. bez., März und März-April 36½—36¼ Thlr. bez., 36½ Thlr. Br., 36¼ Thlr. Gld., Frühjahr 36½—36¾—36¼ Thlr. bez., 36½ Thlr. Br., 36¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 37—37¼—36¾ Thlr. bez. und Gld., 37 Thlr. Br.
Hafer 28—30 Thlr., Frühjahr 27¼ Thlr. Br., 27 Thlr. Gld.
Rüböl loco 12⅙ Thlr. Br., März und März-April 12⅙ Thlr. bezahlt und Br., 12 1/12 Thlr. Gld., April-Mai 12⅓—12⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld.
Spiritus loco ohne Faß 17½—17 7/12 Thlr. bez., mit Faß 17⅓ Thlr. bez., März u. März-April 17½—17⅝ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17½ Thlr. Gld., April-Mai 18—18¼ Thlr. bez., 18 Thlr. Gld., 18¼ Thlr. Br., Mai-Juni 18½—18¾ Thlr. bezahlt, Br. und Gld., Juni-Juli 19¼—19½ Thlr. bezahlt, 19½ Thlr. Br., 19¼ Thlr. Gld., Juli-August 20 Thlr. bez. und Gld., 20¼ Thlr. Brief
Weizen fest. — Roggen loco beschränktes Geschäft, Termine höher gehandelt, schließen matter. — Rüböl loco unverändert, Termine neuerdings besser bezahlt; gekündigt 600 Centner. — Spiritus loco und Termine animirt und besser bezahlt; gekündigt 60,000 Quart.

Stettin, 2. März. **Weizen** schließt etwas matter, loco gelber pr. 90pfd. 55—58 Thlr. bez., 89/90pfd. gelber pr. März 58½ Thlr. bez., dto. pr. Frühj. 60—59½ Thlr. bezahlt und Gld. — **Roggen** etwas fester, loco pr. 82pfd. 33½ Thlr. bezahlt, 82pfd. pr. Frühjahr 34—34¼ Thlr. bezahlt, pr. Mai-Juni 35 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 35½ Thlr. Gld.
Gerste ohne Umsatz.
Hafer 50/52pfd. pr. Frühjahr 28¼ Thlr. bezahlt.
Heutiger Landmarkt. Weizen 53—58. Roggen 33—36. Gerste 32 bis 34. Hafer 26—29. Erbsen 54—60 Thlr.
Rüböl fest, loco 11¾ Thlr. bez., 12 Thlr. Br., pr. April-Mai 11⅞—11 11/12 Thlr. bez., pr. September-Oktober 12½ Thlr. Br., 12⅓ Thlr. Gld.
Spiritus etwas fester, loco 22½—22⅜ % bez., pr. März 22 % bez. und Gld., pr. Frühjahr 21 % bez. und Gld., pr. Mai-Juni 20½ % bezahlt, 20⅝ % Br., pr. Juni-Juli 19½ % bez. u. Br., pr. Juli-August 18⅞ % Gld., 18¾ % Br.
Leinöl loco inkl. Faß 13 Thlr. Br., pr. April-Mai 12⅜ Thlr. bezahlt.
Leinsamen mehr gefragt, 12 Thlr. bez.
Palmöl 1ma liverpooler 13¾—14 Thlr. bezahlt.

≅ **Breslau,** 3. März. [Produktenmarkt.] Sehr ruhiger Markt, schwache Kauflust, ziemlich gute Zufuhr, Preise unverändert. — Oelsaaten ohne Geschäft. — Kleesaaten mäßig angeboten, weniger lebhaft für rothe, dagegen weiße Saat beachtet. — Spiritus fester, loco 6¾, März 7 1/12 G.
Weißer Weizen 60—63—65—67 Sgr., gelber 60—62—64—66 Sgr. — Brenner-Weizen 48—50—52—54 Sgr. — Roggen 38—40—41—42 Sgr. — Gerste 35—37—39—41 Sgr. — Hafer 29—31—32—33 Sgr. — Kocherbsen 58—60—63—66 Sgr., Futtererbsen 48—50—52—54 Sgr., Wicken 54—56 bis 58—60 Sgr. nach Qualität und Gewicht.
Winterraps 98—100—102—104 Sgr., Winterrübsen 90—94—96 bis 98 Sgr., Sommerrübsen 80—84—86—88 Sgr. nach Qualität.
Rothe Kleesaat 13—13½—14—14¾ Thlr., weiße 15—16½—18 bis 19½ Thlr., Thymothee 11—11½—12—12½ Thlr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Jäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.